

Sitzung des Landrates vom 12. Januar 2012

2010/388 vom 11. November 2010

Postulat von Rahel Bänziger Keel: Verbesserung der Notfallversorgung der Bevölkerung und der Position unserer Hausärzte

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

Der Regierungsrat teilt die Sorgen der Postulantin. Er hat deshalb schon Massnahmen in die Wege geleitet, um die Notfallversorgung der Bevölkerung und den Status unserer Hausärzte zu verbessern. Die Fragen aus dem Postulat lassen sich wie folgt beantworten:

1. Wie die Stellung und der Status der Hausärzte aufgewertet werden kann

a) Attraktivität des Hausarztberufes unter den Medizinerinnen und Medizinern

Bei den Rahmenbedingungen für Nebenleistungen in Hausarztpraxen wie Labor, Röntgen, Ultraschall oder Praxisapotheke werden Qualitätsanforderungen und Auflagen von Kassen und Aufsichtsbehörden kontinuierlich strenger. Taxpunktwerte und Labortarife sinken, was eine Einkommensreduktion zur Folge hat. Tariflich sind Hausärztinnen und Hausärzte gegenüber Spezialisten benachteiligt. Der Druck wird in den Praxen sehr wohl gespürt. Dies zu werten ist Sache der Standesorganisationen. Der Kanton kann nur bedingt Einfluss nehmen.

Eine Mehrheit der Medizinstudierenden von heute und der Assistentinnen und Assistenten in den Spitälern sind Frauen. Die Frauen erfahren mit der Familiengründung eine doppelte Belastung mit ihrem punkto Arbeitszeit ohnehin schon recht anspruchsvollen Beruf. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hält jedoch fest, dass Frauen keineswegs den Hausarztberuf scheuen. Sie treten vermehrt in Gemeinschaftspraxen ein, um mit einem Teilzeitpensum den vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden. Diese Lösung wählen oft auch Männer.

b) Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Standort für eine Hausarztpraxis

Die Regierung hat in ihrer Antwort zur Interpellation von Regina Vogt-Huber vom 26. März 2009 (2009-094) "Medizinische Grundversorgung im Kanton Basel-Landschaft in Gefahr" ausführlich über die Massnahmen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung berichtet.

Dort wird auch das vom Landrat am 16. Oktober 2008 zur Förderung der Hausarztmedizin beschlossene Programm zur Subventionierung von Assistentenstellen in Hausarztpraxen erwähnt. Für die Jahre 2009 bis 2011 ist eine wiederkehrende Ausgabe von jährlich 308'000 Franken bewilligt worden. Im Kanton können seit dem 1. Januar 2009 während drei Jahren jährlich maximal sechs Halbjahresstellen unterstützt werden. Bis zum Jahresende 2010 sind 15 Assistentenstellen in Hausarztpraxen bei der Volkswirtschafts- und Gesundheits-

direktion angemeldet worden. Verschiedene Hausärzte im Pensionierungsalter konnten dadurch einen Nachfolger gewinnen. Die Ärzte wünschen eine Verlängerung des Programms dringend.

Die Ärzte fordern mit Nachdruck ein Engagement des Kantons zur Sicherung des Notfalldienstes. Zusätzlich zu den bekannten Kooperationsmodellen (siehe unten) wünschen sie auch eine Abgeltung des Notfall-Pikets (Hintergrunddienst für Hausbesuche).

2. Wie die Zusammenarbeit zwischen Spitälern und Hausärzten verbessert werden kann

Die Zusammenarbeit zwischen Spitälern und Hausärzten ist bereits auf einem guten Stand. Die durch die Spitäler angebotenen Fort- und Weiterbildungsanlässe werden rege besucht und die Kliniken bemühen sich gegenüber den Hausärzten um eine gute und rasche Kommunikation. Zudem stehen die Kliniken den Hausärzten bei fachlichen Problemen jederzeit zur Verfügung. Die Einbindung der hausärztlichen Notfalldienste in die Strukturen der Notfallstationen kann diese Kontakte noch verbessern.

Die Ärzteschaft wünscht, dass die Spezialärzte durch Konsiliar- und Belegarztstätigkeit vermehrt in unseren Kantonsspitälern hinzugezogen werden.

3. Wie die Notfallstationen der Spitäler entlastet werden können

Am 7. Dezember 2010 erschien in den Medien die Mitteilung, dass ab 3. Januar 2011 eine Hausarztpraxis für Notfälle im Kantonsspital Liestal ihren Betrieb aufnehmen werde. Sie ersetzt den bisherigen hausärztlichen Notfalldienst und entlastet gleichzeitig die Notfallstation, allerdings nur während den Abendstunden. Das Kantonsspital Bruderholz ist ebenfalls bereit, dieses Angebot einzuführen. Eine Vereinbarung mit den im Einzugsgebiet niedergelassenen Hausärzten ist in Vorbereitung.

4. Wie hoch die hieraus resultierenden Kosteneinsparungen für Baselland wären

Die Kantonsspitäler rechnen nicht mit direkten Kosteneinsparungen. Die Einnahmen decken im besten Fall die Ausgaben. Der Personalbestand muss weiterhin den Betrieb der Notfallstation ermöglichen. Vorteile ergeben sich aus einer besseren Zusammenarbeit, durch schnellere Rückmeldungen der Spitäler an die Hausärzte (Berichte, Zeugnisse, Bilder) oder verbesserte Koordination der Fortbildung. Für die Patienten ist eine verringerte Wartezeit in den Notfallstationen zu erwarten.

Letztlich besteht der Erfolg darin, dass die Notfallversorgung für die Bevölkerung in der Zukunft gesichert werden kann. Bedingt durch die demografische Entwicklung bei den Hausärzten, können diese alleine nicht mehr ohne Probleme eine Notfallversorgung sicherstellen. Zudem erhöht sich der Wert der Arztpraxen mit der neuen Lösung. Sie gewinnen an Attraktivität, und das Nachfolgerproblem lässt sich einfacher lösen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2010/388 zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.